

AN DEN  
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF  
HERRN MARIO DAHM  
RATHAUS  
53773 HENNEF

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Lisa Herzig**  
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, 01. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung der zuständigen Ausschüsse:

**Antrag:**

Zur Vorlage V 2024/4275 –Baulandentwicklungskonzept der Stadt Hennef wird die Beschlussfassung zur Zustimmung als „Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 BauGB“ (erneut) vertagt und diese zu einem späteren Zeitpunkt mit einem zu vervollständigenden Konzept erneut eingebracht. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Vorbereitung des Konzeptes zur Herstellung der Entscheidungsreife die nachfolgend formulierten Anforderungen zu ergänzen:

**Vorbemerkung:**

Der Beschlussvorschlag lautete wie folgt:

Dem vorgelegten Baulandentwicklungskonzept der Stadt Hennef 2023 wird als „Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt. Das Konzept ist die strategische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Baulandentwicklung im Stadtgebiet.

**Erläuterung:**

Das seitens der Verwaltung erarbeitete umfangreiche Konzept kommt in der Hauptsache zu dem Ergebnis, dass die weitere Baulandentwicklung im Wesentlichen unter Anwendung des „kooperativen Baulandmodells“ zu erfolgen habe und orientiert sich hierbei an Empfehlungen der „Ouaestio Forschung und Beratung GmbH, Bonn“ aus Juli 2022, ohne dass hierzu konkrete Vorgaben getroffen werden. **Kernpunkt des kooperativen Baulandmodells ist die Festlegung von Voraussetzungen, die die „Bauwilligen“ mittels eines Vertrages mit der Stadt Hennef zu erfüllen hätten, um die von ihnen gewünschten Genehmigungen zu erhalten.**

**Bankverbindung**

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

[www.gruene-hennef.de](http://www.gruene-hennef.de)

Hierzu enthält die zur Beschlussfassung vorgelegte Vorlage der Verwaltung nur allgemeine und unverbindliche Formulierungen wie folgt:

*bei „durch Dritte veranlasste Planungen zumindest bei entsprechender Größe (?) grundsätzlich über den Weg des kooperativen Baulandmodells unter Anwendung angemessener (?) Bedingungen hinsichtlich der Realisierung von gefördertem Wohnungsbau und bei größeren Projekten ggfs. die Flächenabtretung für Infrastrukturmaßnahmen...realisiert werden sollen.“*

Bei dieser Sachlage ist die Verwaltungsvorlage aus unserer Sicht nicht entscheidungsreif, da die wesentlichen Kriterien der städtebaulichen Baulandentwicklung völlig indifferent bleiben und hier ein Modell beschlossen werden soll, dessen tatsächliche Anwendung noch in keiner Weise hinsichtlich seiner Auswirkungen definiert worden ist.

**Mindestens müssten dem Konzept klare Aussagen zu entnehmen sein**, ab welcher Größe des jeweiligen Vorhabens das kooperative Baulandmodell anzuwenden sein soll sowie welche Verpflichtungen die Planbegünstigten eines solchen Vorhabens eingehen sollen. In der Anlage 1 zu diesem Antrag haben wir mögliche Festlegungen im Sinne dieses Antrages definiert.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

**gez. Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender

**gez. Detlev Fiedrich**  
Ratsmitglied

**gez. Lisa Herzig**  
Fraktionsgeschäftsführerin

**gez. Hans E. Kraemer**  
Sachkundiger Bürger